Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1865

15.3.1865 (No. 63)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 15. März.

Nr. 63. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1865.**

Deutschland.

Frankfurt, 12. März. Man schreibt dem „Nürnb. Korr.": „Wie in gut unterrichteten Kreisen versichert wird, bestätigt es sich, daß dem österreichischen Zivilkommissär in den Elbherzogthümern, Baron Halbhuber, im Lauf der verwichenen Woche von Seiten seiner Regierung neue, sehr präzise Instruktionen zugefertigt worden sind. Dieselben sollen wesentlich auf der sehr bestimmten Weisung beruhen, das Mitbesitzrecht Oesterreichs, in Kraft des Artikels 3 des Wiener Friedensvertrages, fortan mit aller Entschiedenheit in seiner ganzen Tragweite zu wahren und zu voller Geltung zu bringen. — Es ist jetzt die Rede von einem demnächst zu erwartenden Antrage Bayerns in Bezug auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit. Man vermuthet, dieser Antrag werde zunächst bezwecken, den beiden deutschen Großmächten Veranlassung zu bieten, dem Bunde nunmehr nähere Erklärungen über den dermaligen Stand der Elbherzogthümer-Frage zu ertheilen."

⊙ **Stuttgart,** 13. März. Unter den in heutiger Sitzung der Zweiten Kammer eingekommenen Nachexigenzen befinden sich auch 8000 fl. für Errichtung einer Gesandtschaft in der Schweiz, welche jetzt doppelt nothwendig werden wird, da die Beziehungen mit der Schweiz durch den bevorstehenden Abschluß eines Handelsvertrags des Zollvereins und eines Niederlassungsvertrags noch viel wichtiger werden, als sie es ohnedies schon lange sind. Ferner wurden weiter exigirt 120,000 fl. über schon exigirte 800,000 fl. aus der Restverwaltung zu dem neuen Bibliothek- und Archivgebäude, sowie gewisse Summen zu Besoldungsaufbesserungen für die Revierförster und die Postbediensteten.

In fortgesetzter Berathung des Kultetats wurden heute für die Realschulen verwilligt: für 1864/65 50,046 fl. 23 kr., für 1865/66 50,246 fl. 23 kr., und für 1866/67 51,246 fl. 23 kr., mehr als in voriger Etatsperiode um 10,410 fl. 33 kr., um 10,616 fl. 33 kr., und um 11,610 fl. 33 kr. Für das Turnwesen wurden verwilligt jährliche 15,050 fl., mehr als in letzter Etatsperiode 7250 fl., worüber aber eine längere Debatte wegen der vom Studienrath erlassenen Turnordnung entstand, die indeß zu keinem Antrag oder Beschluß führte. Für nächsten Donnerstag hätte die schleswig-holsteinische Frage auf die Tagesordnung kommen sollen; sie wurde jedoch vorerst wieder verschoben.

München, 11. März. Die „Bayr. Ztg." nimmt heute in einem offiziösen Artikel das gegen einen Theil der polnischen Flüchtlinge angewendete Verfahren der königl. Polizeidirektion in Schutz. Wir entnehmen dem Artikel Folgendes:

Am 22. Febr. waren gegen 200 Polen angekommen. An demselben Tag erhielt die königl. Polizeidirektion die offizielle Mittheilung, daß in den nächsten Tagen 4- bis 500 Polen zu erwarten seien. Zu gleicher Zeit kehrten Polen, offenbar durch das bisherige „barbarische" Verfahren gegen ihre Landsleute angelockt, von der Schweiz nach München zurück. Die Zeitungen brachten die Nachricht, daß die Schweiz ihre Grenze sperre. Auch über Frankreich waren Gerüchte in dieser Richtung verbreitet. Die Situation war also folgende: einerseits stand ein Zusammenfluß von 600—800 Polen, anderseits die Grenzsperre der Schweiz und Frankreichs in Aussicht, von den deutschen Nachbarländern gar nicht zu reden. Da galt es einen raschen Entschluß, der den Zweck hatte, Luft zu machen und den großen Andrang noch rechtzeitig aus Bayern hinauszubringen. Hätte die königl. Polizeidirektion diesen Entschluß nicht gefaßt, so wäre nach den Vorgängen der Schweiz und Frankreichs, welch' beide Länder über den finanziellen Theil der Flüchtlingsfrage ein Lied zu singen wissen, auch München der Versammlungsort der Polen geworden, und wir hätten dermalen, statt 120—130, 800—1000 Polen. . . . Diese Tausend wären zu Hunderttausenden herangewachsen, wenn Hunderte von Polen als Unterstützungsmaterial in Bayern verblieben wären. Ob eine solche Summe vom Landtag genehmigt worden wäre, bleibt zweifelhaft; gewiß aber ist, daß die Gesinnung des Volks gegen eine Ausgabe protestirt hätte, die unter solchen Umständen erfolgt wäre.

Altona, 11. März. Der „Wes.-Ztg." wird telegraphirt: Der „Schlesw.-Holst. Ztg." zufolge soll den Geistlichen demnächst jede Erwähnung des Herzogs auch in der maßvollsten Form auf der Kanzel verboten werden.

Altona, 13. März. (Köln. Ztg.) Dem Vernehmen nach berathen eine Anzahl Schiffsrheder und Kapitäne, besonders der hauptsächlichsten holsteinischen Elbschifffahrts-Plätze, aus praktischen Rücksichten gemeinschaftliche Schritte gegen die Annahme der ihren Interessen ungünstigen Interimsflagge; sie wünschen die preußische Flagge zu erhalten.

Itzehoe, 10. März. (Schw. M.) Der Eigenthümer der „Itzeh. Nachr.", Pfingsten, veröffentlicht das Ergebniß der Sammlungen, die er im vergangenen Jahr angestellt hat. Für die Wittwen und Waisen der gefallenen Preußen und Oesterreicher flossen zusammen 14,688 Mark (1 Mark = 42 kr.); für die verwundeten Krieger 2799 Mark; für die kriegsbedrängten Schleswiger, hauptsächlich die Sonderburger, 14,339 Mark; für die Abgebrannten in Oberselk 562 Mark; im Ganzen 32,450 Mark, dazu viele von Frauen und Jungfrauen eingesandte Schmucksachen. Es ist dies das Erträgniß einer der größeren Sammlungen; Kiel, Rendsburg, Flensburg und andere Städte hatten Sammlungen organisirt. Gewiß liegt in diesen Sammlungen mit ein schönes Zeugniß von der Opferwilligkeit des vorigen Jahres. — Die Trennung der Parteien nimmt ihren Fortgang. In Wesselburen (Dithmarschen) sind in Folge des Ergebnisses der Delegirtenversammlung die beiden Vorstände und zugleich einige andere Mitglieder aus dem schleswig-holsteinischen Verein getreten. In Itzehoe fanden mehrfache Austritte statt. Für die Versammlung des schleswig-holsteinischen Vereins der Stadt Crempe am 12. März ist ein Antrag auf Auflösung des Vereins angekündigt.

Rendsburg, 11. März. (Schlesw.-Holst. Ztg.) Die endlich auch hier in Umlauf gesetzte Vierzigeradresse findet zahlreiche Unterschriften, und haben bis jetzt ungefähr 600 anständige Einwohner der Stadt sich dafür erklärt. Fast überall hört man das Bedauern äußern, daß man beikommenden Orts bisher versäumt hat, in dieser Beziehung vorzugehen, da Rendsburg seine politische Gesinnung nie verläugnen wird. In den sogenannten sechs schleswig'schen Dörfern zirkulirt zur Zeit eine Petition, die erklärlicher Weise allgemeinen Anklang findet, dahin gehend, daß diese Dörfer wieder dem Rechte gemäß zu Holstein, zunächst zu dem Amte Rendsburg gelegt werden mögen; und gibt man sich der Hoffnung hin, daß auch diese dänische Willkürmaßregel, wodurch die betr. Dörfer ihrer Zeit, namentlich auch in Bezug des Geldpunktes, viel zu leiden gehabt haben, beseitigt und der alte rechtmäßige Zustand wieder werde eingeführt werden.

Flensburg, 9. März. Man schreibt den „Hamb. Nachr.": „Es hat sich jetzt herausgestellt, daß eine große Zahl von Adressen an den Kaiser von Rußland und an den Kaiser Napoleon im Lande zirkulirt, und haben bereits nicht blos hier in der Stadt Flensburg, sondern auch schon in verschiedenen Landdistrikten zahlreiche Verhaftungen in dieser Veranlassung stattgefunden. Der Ursprung dieser Agitation ist selbstverständlich in Kopenhagen zu suchen."

Berlin, 13. März. (Nat.-Ztg.) Das Haus der Abgeordneten setzte heute im Beisein des Hrn. Kultusministers die Debatte über die Petitionen der Dissidentengemeinden fort.

Abg. Lette hat als Amendement einen vollständigen Gesetzentwurf über die Rechte der freien religiösen Gemeinden eingebracht, der aber nicht die genügende Unterstützung erhält. Der Kultusminister gibt hierauf Namens der Staatsregierung folgende Erklärung ab:

„Das Verhalten, welches die königl. Staatsregierung den sogenannten freien Gemeinden gegenüber zu beobachten hat, ist durch die allgemeinen Landesgesetze bestimmt. Nach der Verfassungsurkunde Art. 12 ist allen Staatsbürgern die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung gewährleistet. Diese Freiheit genießen auch die Anhänger der obengenannten Gemeinden. Der Kommissionsbericht erkennt an, daß eine Bedrückung derselben durch rechtswidrige Maßnahmen nicht stattfindet, und es ist nicht die Absicht der Staatsregierung, sie in der durch das Gesetz ihnen gewährleisteten Freiheit zu beeinträchtigen. Wenn dagegen die gegenwärtigen Petitionen darauf ausgehen, die bestehenden Gesetze zu Gunsten der Anhänger der freien Gemeinden abzuändern und ihnen neue Vorrechte und Begünstigungen zu Theil werden zu lassen, so muß die königl. Staatsregierung hierzu ihre Mitwirkung versagen. Die Staatsregierung kann es nicht als ihren Beruf ansehen, ein von den Grundlagen göttlicher Offenbarung losgelöstes Dissidententhum zu pflegen und zu befestigen. Sie vermag darin nur eine Verirrung zu erblicken, welche sie ihrem natürlichen Verlauf überlassen muß. Allein in dem Glauben an den lebendigen persönlichen Gott, wie er in der heil. Schrift Alten und Neuen Testaments geoffenbart ist, und in dem Gehorsam gegen seine Gebote erkennt sie die sichere Bürgschaft auch für die zeitliche Wohlfahrt der Nation. Indem sie sich zu diesem Glauben bekennt, wird sie in ihm Maß und Richtschnur auch für die ihr hier angesonnene legislatorische Thätigkeit finden." (Bravo rechts und im Zentrum.)

Darauf sprach Schulz (Borken) für sein Amendement. Wachler: Trotz der Rede des Kultusministers sei es Pflicht des Hauses, diejenigen Beschlüsse zu fassen, die nach der Lage der Sache angemessen seien. Redner wendet sich gegen die Abgg. Wagener, Schulz und Reichensperger, und vertheidigt die Anträge der Kommission. Kleinsorge (Zentrum) beantragt motivirte Tagesordnung. Graf Schwerin bringt folgenden Antrag ein:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Petition der Dissidenten der Regierung zu überweisen mit der Aufforderung: I. das in der Verfassung § 19 verheißene Gesetz über die Zivilehe dem Hause in der nächsten Session vorzulegen; II. in Betreff der beantragten Korporationsrechte bei jeder einzelnen Gemeinde zu prüfen, ob die Bedingung der Dauer und Gemeinnützigkeit vorhanden, und demgemäß dem Hause Gesetzentwürfe zur Vorlage zu bringen."

Gneist vertheidigt die Anträge der Kommission vom juristischen Standpunkte, da der dogmatische nicht angebracht sei. v. Wartensleben für den Wagener'schen Antrag. Gringmuth und Bernhardi für die Anträge der Kommission. — Ein Schlußantrag wird unterstützt, aber abgelehnt. — Nachdem noch Schulze (Berlin) im Allgemeinen für die Kommissionsanträge gesprochen, motivirte Graf

---

*Kg. Auf Leben und Tod.

(Fortsetzung aus Nr. 57.)

Mittag — endlich. Wieder zu Herrn Edwards. Gute Kunde, wie ich meinte, wartete meiner. Der junge Kaufherr war mit zweien seiner Freunde angekommen und nach eingenommenem Frühstück fort nach dem Circus, „wie Jedermann," wie die alte Hexe von Pförtnerin, welche das Haus zu hüten hatte während alles übrige Gesinde zum Schauspiel gezogen war, etwas neidisch übellaunig bemerkte. Dorthin eilte ich also ungesäumt, löste ein Billet, das mir den Zutritt in jeden Theil des Amphitheaters gestattete, stieß und drückte mich durch die Menschenmasse, und trat hinein. Ich hatte kein Auge für den buntfarbigen Aufputz überall oder die Reihen begieriger aufgeregter Gesichter, Stufen über Stufen geschichtet, und noch weniger auf Das, was in dem Kampfring vorging, wo ein junger Stier mit Hakenpfeilen und flatternden Fähnchen zur Wuth angestachelt wurde, ein bloßes Vorspiel zu den nervendurchzitternden Auftritten, die nachkommen sollten. Allein die ungeheure Menschenversammlung verwirrte mich. Solche Volksmengen waren aus den benachbarten Städten und Dörfern, von dem Schauspiel angezogen, nach Malaga hereingeströmt, daß nur für die Damen und einige wenige Begünstigte von der Beamtenschaft und dem Adel Sitze sich hatten vorbehalten lassen. Die übrigen Zuschauer standen so dicht zusammen gehäuft und gekeilt, daß ich bald fand, alles Suchen nach Herrn Edwards sei hier unmöglich. Verzweifelnd verzichtete ich darauf, wandte mich zum Fortgehen, gerieth aber, anstatt in's Freie zu gelangen, in einen langen Gang, der, ich wußte nicht wohin, führte, wiewohl ich das Brüllen der Stiere aus den Behältern, wo sie eingeschlossen waren, hörte. Plötzlich, aus einer Art unterirdischem Raum, dessen halboffene Thür rechts von mir war, hörte ich Stimmen schallen und spanisch die Worte: „Wenn Sie eine große Belohnung böten? So ein viertausend Realen! Bedenkt, ihr Herren, viertausend Realen für Eine Stunde Arbeit!"

Mein Fuß wurzelte auf dem Fleck und das Blut stieg mir zu Kopf, während ich lauschte, als ob mein Leben vom Erhorchen des nun Folgenden abhinge.

„Wir finden Keinen, und wenn wir noch so viel böten," sagte eine andere Stimme kleinmüthig; „Keiner, dem noch sein Leben lieb ist, liefe die Gefahr, und Caramba [Teufel]! was werden die Leute sagen? 's gibt einen Auflauf, und unsere Häuser können's büßen müssen. Denkt euch nur die Wuth der Tausende droben, wenn sie hören, der Manuel Zagal könne gar nicht auftreten und wir hätten keinen Espada*), der für ihn einträte."

„Wenn der Pinsel nur so vernünftig gewesen wäre, das Bein nach der Corrida [Stiergefecht] anstatt vorher zu brechen!" jammerte ein dritter Sprecher. „Doch, Señores, was ist zu thun? Ich zahl'te eher vier ja sechs tausend Realen aus meiner eigenen Tasche, als daß ich den Leuten sag'te, sie kämen um's Beste vom Spiel. Sie plündern uns wohl gar die Häuser aus Rache, und Unheil gibt's sicherlich. Was können wir thun? Keine Espada einen Pfifferling werth auf Stunden weit zu finden und Choco eben nur im Stand, den jungen Bullen gegenüberzustehen, und denen noch mit den Kugeln auf den Hörnern. Wir werden den Halbmond brauchen müssen, und vor dem Generalkapitän, die Schande!"

Jetzt begriff ich allmälig, wo das Reden hinaus wollte. Ein gefeierter Matador, wußte ich, Namens Manuel Zagal, sollte von Sevilla, der hohen Schule der Stierfechter, herüberkommen, um seine Kunst im Abthun der erst von ihren berittenen Peinigern, den Picadores, zur rasendsten Wuth gestachelten Thiere zur Schau zu stellen. Dieser, ob seiner Geschicklichkeit und Herzhaftigkeit berühmte, Schwertfechter stand in seinem Beruf so hoch, daß man es für überflüssig gehalten hatte, noch Einen desselben Kunstzweigs zu miethen, und da Matadore, wie Opernsänger, von Ort zu Ort, je nach ihren Engagements reisen, so war damals kein Glied der Zunft in Malaga. Ein — unter dem Spitznamen Choco*) bekannter — Torero war wohl zu haben, der war aber, obwohl ein Liebling bei dem gemeinen Volk, mehr von einem Possenreißer als von einem Schwertfechter, und hatte weder die Gewandtheit noch den Wagemuth, die ein ächter Matador besitzen muß. Wird ein Matador verwundet, oder verhindert irgend ein ungeschickter Zufall das Erscheinen eines solchen, so bleibt kein Mittel übrig, als den Stieren mit dem Halbmond, einer scharfen Sichel am Ende einer Stange, die Beine durchzuhauen oder die Kniesehnen zu zerschneiden, und sie so vollends abzuthun. Allein dieser barbarische Ausweg bringt fast unausbleiblich das Volk in Zorn, das mit der Grausamkeit der Handlung nicht, wohl aber mit der Abwesenheit jener Wagniß und Gefährde des Menschenlebens, die so wesentlich zu den Aufregungen des Stierkampfs gehören, übel zufrieden ist.

In diesem Fall konnte ich unschwer errathen, was vorgegangen war. Dem begabten Schlachtkünstler von Sevilla, Señor Manuel Zagal, war ein ernstlicher Unfall zugestoßen, und die Behörden fürchteten sich nun, dem Volk das Vorgefallene zu verkünden, wohlwissend, daß ein gewaltiger Ausbruch der Volkswuth erfolgen würde. Die Sprechenden selbst konnte ich, einen Schritt vortretend, jetzt sehen. Zwei waren in Civiluniform, der Stadt-Alcalde, und ein vierschrötiger starkbeleibter Mann mit starken Augenbrauen, der Polizei-Corregidor. Der Dritte war ein geschmeidiges ehrerbietig thuendes Männchen in schwarzem, französisch modernem Anzug, der Direktor der Corrida.

(Fortsetzung folgt.)

*) „Degen" — so eigentlich und nur nennt der Spanier, was man sonst den Matador, der dem Thier den Todesstoß gibt, zu heißen pflegt. D. Eins.

*) Tintenfischchen; aber auch Chocho = Faselhans, und Chocarrero = Possenreißer. D. Eins.

Schwerin sein Amendement und fügt diesem hinzu: „sowie das im Artikel 26 vorgeschriebene Unterrichtsgesetz." Es folgen Abg. Langerhans für, Wantrup gegen die Kommissionsanträge, Löwe (Bochum) für dieselben, worauf die Generaldebatte geschlossen wird, und nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Techow, Jung, Schulz (Borken) der Referent Abg. Richter das Schlußwort erhält.

Berlin, 13. März. (Köln. Ztg.) Der Zollvertrags-Entwurf mit Oesterreich ist Samstag Abend an die Zollvereins-Regierungen versandt, nämlich an Württemberg, Bayern, Rheinhessen, Nassau, laut Punkt 5 des Protokolls zum Zollanschluß-Vertrag. Es wird telegraphische Zustimmungsantwort erwartet, um am nächsten Samstag den Vertrag zu unterzeichnen. — Von Seiten der österreichischen Regierung sind die Mitglieder für die Zollenquête noch nicht ernannt; die englischen sollen am 15. d. M. abreisen.

Wien, 11. März. (Köln. Z.) Hr. v. Schmerling wurde gestern zu Sr. Maj. dem Kaiser berufen, um über die Differenzen zwischen Kabinet und den Finanzkomitees einen ausführlichen Bericht zu erstatten. Mit großer Spannung sieht man der Budgetberathung entgegen. Der neue Zolltarif wird, mit einem Einführungsgesetz versehen, Ende dieses Monats dem Reichsrath vorgelegt werden. In dem Einführungsgesetz wahrt die Regierung die Befugniß, auf Grundlage des allgemeinen Tarifs Handelsverträge mit auswärtigen Mächten abzuschließen. Was die internationale Enquête betrifft, so ist es ungünstig bemerkt worden, daß bei der Wahl der österreichischen Fachmänner Ungarn übergangen wurde. Die Regierung hat nun nachträglich diesen Fehler gutgemacht und die Grafen Dessewffy und Varkoczy eingeladen, an der Enquête Theil zu nehmen. Die beiden Magnaten haben indessen bis jetzt wahrscheinlich politischer Bedenken wegen noch nicht zugesagt. Es wäre sehr zu bedauern, wenn sie von den Verhandlungen fern blieben, da beide Kapazitäten ersten Ranges und entschieden freihändlerisch gesinnt sind.

Wien, 11. März. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „Wahrscheinlich wird Ihnen aus Berlin gemeldet werden, daß Graf Karolyi seit der Uebergabe der Depesche vom 5. wiederholt Besprechungen mit dem k. preußischen Ministerpräsidenten hatte, und eben so wahrscheinlich wird Ihnen dies unter der Voraussetzung gemeldet werden, daß der österreichische Gesandte angewiesen sei, den Versuch zu machen, von den in ihrer Totalität als unannehmbar befundenen preußischen Forderungen etwas herunter zu handeln. Diese Voraussetzung würde indessen eine irrige sein. Graf Karolyi hatte vielmehr Aufträge zu vollziehen, welche weit abliegen von einer Abschwächung der Tendenzen der Depesche des Grafen Mensdorff. Vielmehr hatte er deren Schlußbemerkung, daß Interessen von der größten Wichtigkeit die schleunige Regelung der Besitzfrage der Herzogthümer erheischen, durch eindringliche Vorstellungen zu verstärken. Wenngleich Oesterreich sich genöthigt sieht, auf den Art. 3 des Friedensantrags zu rekurriren, so ist ihm doch mit einer ganz unabsehbaren Fortsetzung des Statusquo nicht gedient. Oesterreich beharrt also auf dem Standpunkt seiner Dezember-Depesche, wenn es auch zugibt, daß die Besitzfrage im Zusammenhang mit der Frage von den Garantien, die hiebei den preußischen Interessen zu bieten seien, gelöst werde."

Wien, 11. März. Ueber die neuerlich an den österreichischen Zivilkommissär in den Herzogthümern, Frhrn. v. Halbhuber, abgegangenen Weisungen wird der „N. Fr. Pr." Folgendes berichtet: „Die neuen Verhaltungsmaßregeln, welche der österreichische Kommissär in den Herzogthümern erhalten hat, sind im Zusammenhang mit der Depesche vom 5. d. redigirt worden, und haben die Tendenz, dafür zu sorgen, daß der hier aufgestellten Theorie vom Rechtsstandpunkt Oesterreichs nach Art. 3 des Friedensvertrags die praktische Ausführung nicht fehle. In Anknüfung an die Verständigung über die Thatsache, daß die bisherigen Versuche, mit Preußen zu einer vorläufigen Vereinbarung bezüglich der Uebertragung des Besitzrechts in den Herzogthümern zu gelangen, gescheitert seien, erhielt Frhr. v. Halbhuber die Ermächtigung, jetzt, nachdem für die im bisherigen Stadium der Verhandlung für angemessen erachtete Reserve kein Grund mehr obwalte, auch für den seitherigen gemeinsamen Besitzstand nunmehr eine längere Dauer in Aussicht zu nehmen sei, jeden sich in der Verwaltung ergebenden Fall lediglich und ausschließlich aus dem Gesichtspunkt des Mitbesitzes aufzufassen und zu behandeln. Es habe dies für alle Zweige der Verwaltung und der Polizei zu gelten, und auch bei der Anstellung und Verwendung der Vollzugsorgane sei auf diesen Standpunkt Bedacht zu nehmen, ein Standpunkt, von dem aus der österreichische Kommissär genau eben so viele Rechte und Befugnisse wie sein preußischer Kollege in Anspruch zu nehmen und, wie sich selbst kein Vor- oder Uebergreifen zu erlauben, so auch nichts dergleichen zu gestatten habe."

Wien, 13. März. (Fr. J.) Der bisher noch unbegebene Rest der vierundsechziger Silber-Staatsanleihe ist vom Finanzminister einem Konsortium englischer Kapitalisten überlassen worden. Abendbörse: Kreditaktien 185.40, 60er Loose 94. 40, London 111½.

Schweiz.

Bern, 13. März. (Bund.) In Stuttgart haben die Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem deutschen Zollverein ihren Anfang genommen. Die schweizerischen Bevollmächtigten haben, betreffend das Ergebniß der ersten Konferenz, Bericht erstattet. Ihren Ansichten entsprechend, läßt ihnen der Bundesrath einige nachträgliche Instruktionen und Erläuterungen der schon angenommenen Weisungen zukommen.

Belgien möchte mit dem Bundesrath Unterhandlungen einleiten, um einen Vertrag, betreffend den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums, mit der Schweiz abschließen zu können. Der gleichartige Vertrag mit Frankreich, jedoch mit Auslassung einiger Vorschriften, sollte den daherigen Verhandlungen zu Grund gelegt werden. Mit Rücksicht auf die im Handelsvertrag mit Belgien enthaltene Erklärung beantwortet der Bundesrath diese Anfrage in dem Sinn, daß er die weiteren Eröffnungen Belgiens, betreffend allfällig gutscheinende Abänderungen der mit Frankreich vereinbarten diesfallsigen Bestimmungen, gewärtige. Jedoch wird das Ergebniß der noch darüber waltenden Verhandlungen mit Italien und mit dem Zollverein vorbehalten.

Die Regierung von Baselstadt beschwert sich wegen der schweren Last, welche der Aufenthalt und der Durchpaß der polnischen Flüchtlinge diesem Kanton überbinden. Dieselbe befindet sich in der Unmöglichkeit, den diesfälligen bundesräthlichen Beschluß vom 15. Febr. anzunehmen, und will in dieser Hinsicht ihr Appellationsrecht vorbehalten wissen. Da es häufig geschieht, daß Kantonsregierungen Flüchtlinge nach Basel schieben, wo sie verbleiben, wenn sie von jedem andern Lande weggewiesen worden sind, so hat der Bundesrath es als billig erachtet, diejenigen Kosten zu vergüten, welche zur Last von Basel fallen, weil diese Stadt den polnischen Flüchtlingen als Ausgangsstation dient.

Italien.

Turin, 9. März. (N. Fr. Ztg.) Mit der vorgestern erfolgten Abreise des Königs von Mailand nach Florenz fand auch gleichzeitig die Uebertragung seines militärischen Hauses nach jener Stadt statt. Die meisten Ordonnanzoffiziere und Adjutanten Viktor Emanuel's waren bis jetzt hier verblieben; jetzt haben sie sich aber sämmtlich nach Florenz begeben und der Hof ist nun als definitiv dort aufgeschlagen zu betrachten. Die großen Würdenträger, wie der Marquis v. Breme, Oberzeremonienmeister, der Graf D'Angrogna, Oberstjägermeister, Graf Castiglione, Oberststallmeister, Graf Cibrario, erster Sekretär des Königs, 2c. 2c., sind bereits in der Hauptstadt installirt, und gegenwärtig ist man auch damit beschäftigt, die Appartements der Prinzen, sowie der Herzogin von Genua einzurichten. Der Minister des königl. Hauses, Graf Nigra, wird in Florenz eine Privatwohnung beziehen, da die Räume des Pallastes Pitti eng zugemessen sind. Der König gedenkt wenig in Florenz, sondern meist auf dem herrlichen Jagdschloß St. Ropore bei Pisa zu verweilen. Der Kronprinz wird höchstens zwei Monate im Jahr in Florenz wohnen und vorerst sein Kommando in Neapel nicht verlassen. Der Prinz Amadeus bleibt noch geraume Zeit als Oberst des hier liegenden 65. Infanterieregiments in Turin. Dagegen wird der Prinz von Savoyen-Carignan, der Vetter und Rathgeber des Königs, an seiner Seite in Florenz bleiben. Die Räume des hiesigen Pallastes sind schon sehr öde geworden; im Schloßhof werden Kisten gepackt und die prachtvollen Empfangssäle sind bereits verwaist.

Turin, 10. März. (Köln. Ztg.) Den besten Beweis, wie müde die Kammer ist, gibt der Kompromiß in der Frage der Todesstrafe. Nachdem die Majorität der Ausbreitung der toskanischen Gesetzgebung über diesen Punkt auf die ganze Halbinsel bereits gewonnen war, nachdem die Kammer so rückhaltslos den Reden zu Gunsten der Abolition Beifall geklatscht, nachdem es sich nur noch darum zu handeln schien, ob man in dem Militär-Strafgesetzbuch die Todesstrafe beibehalten solle oder nicht, da plötzlich ändert sich diese Stimmung und die Kammer begnügt sich mit einer lauen Empfehlung an das Ministerium, die Frage zu studiren. — Die Unterdrückung des Freihafens von Livorno, von welcher der Finanzminister eine erhebliche Zunahme der Einkünfte erwartet, dürfte in Anbetracht der Vortheile, welche dieser Stadt aus der Verlegung des Regierungssitzes erwachsen werden, keinem großen Widerspruch begegnen. — Die Dekrete über die Stiftung einer neuen Denkmünze für die Unabhängigkeitskämpfer von 1859 bis 1861 sind erschienen. Aufgefallen ist die Bestimmung, daß nur die Tausend von Marsala das Recht haben, die neue Denkmünze zugleich mit der ihnen früher verliehenen zu tragen. Alle Andern haben nur ein Optirungsrecht.

* **Turin,** 13. März. Die „Opinione" meldet, daß der König ein Amnestiedekret für alle politischen und Preßvergehen und für die Kontravention gegen das Nationalgarde-Gesetz unterzeichnet hat. Ein anderes Dekret ertheilt den wegen der Angelegenheit von Aspromonte verurtheilten Soldaten Amnestie.

Turin, 14. März. Die Abgeordnetenkammer hat gestern den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe angenommen; ausgenommen sind die Bestimmungen für das Kriegs- und Seewesen und für das Räuberwesen.

* Briefe aus **Rom** melden, daß Hr. v. Sartiges eine Audienz beim Papst gehabt hat, mit welchem er sich eine Stunde lang unterhielt. Hr. Louis Veuillot ist nach Frankreich zurückgekehrt.

Frankreich.

* **Paris,** 13. März. Wir entnehmen dem Bericht des „Abend-Moniteur" über das Leichenbegängniß des Herzogs von Morny Folgendes: Bereits von 10 Uhr Morgens an strömte eine ungeheure Volksmenge nach der Stadtgegend zwischen dem Pallast des Gesetzgeb. Körpers und der St.-Magdalena-Kirche. Auf der Invaliden-Esplanade war eine halbe Batterie Artillerie aufgestellt, welche die vorgeschriebenen Salven gab. Die Façade des Pallastes war schwarz behangen; man gewahrte darauf die Worte „Pro patria et Imperatore" neben dem Wappen des Verstorbenen. Von dem Pallast des Gesetzgeb. Körpers bis zur St.-Magdalena-Kirche bildete auf der einen Seite Linienmilitär und auf der andern die Garde Spalier. Das Innere der Kirche war mit Schwarz und Silberfransen behangen und in der Mitte stand von Kandelabern und Kerzen umgeben ein hoher Katafalk. Ein Viertel vor zwölf Uhr kündigten 15 Kanonenschüsse an, daß der Sarg auf den Wagen gebracht wurde. Um Mittag setzte sich der Zug in Bewegung, und zwar in folgender Ordnung: Die Garde von Paris; eine Schwadron von Gardejägern zu Pferde; ein Bataillon von Garde-Fußjägern; drei Linienbataillone; ein Bataillon Gardegrenadiere. Die Fahnen waren umflort. Darauf folgte, von einer Eskorte einer Abtheilung von Gardejägern zu Pferde begleitet, Marschall Magnan und der Generalstab der Armee von Paris. Drei Trauerwagen mit dem Wappen des Verstorbenen, in welchen die Geistlichkeit saß, gingen unmittelbar dem Leichenwagen voran, welcher von 6 Pferden gezogen wurde und dem drei Zeremonienmeister mit den Ordensdekorationen des Herzogs folgten. Die Zipfel des Leichentuches wurden vom Staatsminister Rouher, vom Herzog v. Persigny, vom Vizepräsidenten des Gesetzgeb. Körpers, Hrn. Schneider, und dem ersten Präsidenten des Rechnungshofes, Hrn. de Royer, getragen. Der Kaiser hatte sich durch General Fleury, seinen Adjutanten, Prinz Napoleon durch den Oberst Ferri-Pisoni, und Prinzessin Mathilde durch den General Bougenel vertreten lassen. Die Dienerschaft des Verstorbenen in tiefer Trauer folgte dem Leichenwagen. Darauf die Marschälle, die Minister, die Mitglieder des diplomatischen Korps, der ganze Gesetzgeb. Körper, die Senatsdeputation, Deputationen des Staatsraths, des Rechnungshofs, des Kassationshofs, des Gerichts erster Instanz und des Handelsgerichts, der Universität, eine Deputation der Gesellschaft Gallen-Paris-Cher, deren Beschützer Hr. v. Morny gewesen war. Nach diesen Deputationen bemerkte man noch viele Senatoren und Mitglieder des Staatsraths in Kostüm, General Mellinet und seinen Generalstab, sowie die Bataillonschefs der Nationalgarde. Der Seinepräfekt und der Polizeipräfekt, und die Spitzen der städtischen Behörden beschlossen den Zug. Auch die nicht offizielle Welt, namentlich die hohe Finanzwelt, war zahlreich vertreten. Von der Kirche aus bewegte sich der Zug nach dem Friedhof Père Lachaise über sämmtliche Boulevards. Am Grabe sollen die HH. Rouher und Schneider Reden gehalten haben.

Gestern fand in dem Cirque de l'Impératrice die feierliche Preisvertheilung der Société philotechnique statt. Es bezweckt diese Gesellschaft in ähnlicher Weise wie die von Perdonnet geleitete Assoziation polytechnique die Fortbildung jüngerer Arbeiter. Prinz Napoleon, der kürzlich die Präsidentschaft dieser Gesellschaft angenommen hat, sollte bei dieser Gelegenheit eine Rede zu Gunsten des unentgeltlichen obligatorischen Schulunterrichts halten; allein er wurde, wie er in einem durch die Journale veröffentlichten Schreiben anzeigt, durch Unwohlsein zu Hause zurückgehalten. Außer den Preisen selbst wurden im Namen des Kaisers, der Kaiserin, des kaiserl. Prinzen und des Unterrichtsministers fünfzehn Sparkassenbüchlein ausgetheilt. Es wohnten über 5000 Menschen diesem Akte bei.

Der Unterrichtsminister hat ein neues Rundschreiben an die Präfekten erlassen, welches nähere Weisungen über die Art und Weise enthält, wie künftighin die Schullehrer zu meteorologischen Beobachtungen verwendet werden sollen. Es sollen die nöthigen Schritte gethan werden, um sich mit auswärtigen Regierungen, die bereits eine ähnliche Organisation eingeführt, in zweckdienliche Verbindung zu setzen. Der Unterrichtsminister hat gleichfalls eine Kommission ernannt, welche Vorschläge zur Reorganisation des Studiums der Rechtswissenschaften machen soll. Die Kommission besteht aus bedeutenden Juristen, sowie aus Professoren der Rechtsfakultäten von Paris und den Departementen, und hat Hrn. Delangle zum Präsidenten.

Der Oppositionsdeputirte Glais-Bizoin hat folgendes Amendement zum Militärgesetz eingebracht:

Die aktive Dienstzeit wird auf zwei Jahre herabgesetzt für alle junge Leute, die zwei Jahre vor der Ziehung hindurch alle Sonntag an militärischen Exerzitien Theil genommen haben.

In dem Befinden des berühmten Wetterpropheten Mathieu (de la Drome) soll eine bedeutende Besserung eingetreten sein.

Die Börse ist heute ziemlich leer; der größere Theil des gewöhnlichen Publikums ist auf den Boulevards, um dem Leichenbegängniß Morny's zuzuschauen. Die Geschäfte sind deßhalb nicht sonderlich belebt; die Kurse bleiben aber fest. Rente 67.75, Cred. Mob. 868.75, Ostb. 522.50, ital. Anl. 64.75.

Paris, 14. März. (Sch. M.) Der „Moniteur" veröffentlicht die Reden, welche Vizepräsident Schneider und Rouher gestern am Grabe des Herzogs v. Morny hielten. Rouher erinnerte an das Wort Morny's: die Freiheit kann nur begründet werden auf friedlichem Weg, durch das aufrichtige Einverständniß eines liberalen Fürsten und einer maßvollen Volksvertretung.

Belgien.

Brüssel, 12. März. (Köln. Ztg.) Der „Moniteur" veröffentlicht heute gemäß der auf Antrag des Hrn. Coomans getroffenen Verfügung des Abgeordnetenhauses die mexikanischen Aktenstücke: zwei Rundschreiben des Kriegsministeriums und drei königl. Erlasse, welche 895 belgischen Soldaten (mit Einbegriff von 39 Offizieren) die Erlaubniß ertheilen, ohne Verlust des Indigenats in mexikanischen Dienst zu treten. Diese Erlaubniß ist für die Offiziere nur auf zwei Jahre giltig, und für Alle an die Bedingung geknüpft, daß sie durch keinerlei Handlung die Pflichten der Neutralität verletzen dürfen. Kaiser Maximilian könnte sich also eben so gut eine Leibwache von Bleisoldaten anschaffen. Das erste, vom 25. April datirte Rundschreiben des Kriegsministers ladet alle hohen Offiziere ein, dem Organisator der Expedition, pens. Generalleutnant Chapelié, „ohne Verzug alle Erleichterungen zu gewähren, welche derselbe in Ausführung der ihm übertragenen Aufgabe verlangen werde". Durch das zweite, unterm 3. Sept. erlassene Zirkular setzt Hr. Chazal nachträglich die Verantwortlichkeit der Regierung außer Spiel. — Der Herzog von Brabant beabsichtigte am 20. Febr. in Kalkutta nach China sich einzuschiffen. — Der Bautenminister wird demnächst einen Kredit von 45 Millionen für öffentliche Arbeiten verlangen.

Niederlande.

Aus den Niederlanden, 10. März. (N. Korr.) Am 8. d. Nachmittags um 3 Uhr erfolgte zu Velsen, im Beisein des Direktors und der Ingenieure der Kanalgesellschaft, mehrerer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hohen Beamten des Ministeriums des Innern und vieler Personen aus den umliegenden Orten und aus Amsterdam, der erste Spatenstich zu dem Bau des Kanals, der Holland in seinem schmalsten Theile durchziehen wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. März. (Nat.-Ztg.) Die amtliche „Berling. Ztg." veröffentlicht die sämmtlichen neuern Aeußerungen französischer Blätter, wie auch der „Köln. Ztg." zu Gunsten der Durchführung des Nationalitätsprinzips in Nordschleswig, und knüpft daran die zuversichtliche Erwartung, daß die diplomatische Intervention des Kaisers der Franzosen schließlich zu der Rückgabe Nordschleswigs an die dänische Krone führen werde. Dasselbe Blatt rügt das von schwedischen Blättern gemeldete Bestehen eines „Nordischen Nationalvereins" in Dänemark wie in Schweden. Das Wirken für die Vorbereitung einer Vereinigung der drei nordischen Reiche zu einem konstitutionellen Staatenbund mit gemeinschaftlichem Vertheidigungswesen und mit gemeinschaftlicher Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten, wenn auch unter Wahrung der Selbständigkeit der Reiche der inneren Angelegenheiten, sei unstatthaft, und es müsse sehr befremden, daß ein solcher Verein in Dänemark existire, ja allem Anschein nach schon früher existirt habe. Wahrscheinlich wird jetzt das Ministerium stärker als zuvor darauf dringen, daß gegen die politischen Bestrebungen in skandinavischer Richtung die bereits früher im Reichsrath proponirte Strafbestimmung festgestellt werde. — Das Reichsraths-Volksthing beschloß heute, daß nur solche schleswig-holsteinische Fahrzeuge auf dänische Schiffsregister übertragen werden sollen, welche vor der Vereinbarung des Wiener Friedensvertrags als Eigenthum dänischer Schiffsrheder angemeldet waren. Die Kammer wollte Anfangs zum mindesten sämmtlichen schleswig'schen Fahrzeugen dieselbe Begünstigung zuwenden, allein der Finanzminister bemerkte, daß im Jahr 1849 an Frankreich eine Erklärung entgegengesetzten Inhalts abgegeben worden sei.

Ueberlandpost.

* **Messina**, 12. März. Die Nachrichten aus Indien melden, daß in Bootan der Krieg wieder ausgebrochen ist. Die Eingebornen haben die Engländer angegriffen, denen ein Offizier getödtet und mehrere Soldaten getödtet und verwundet wurden.

Man meldet aus Neu-Seeland, daß der Anführer der Insurgenten einen Waffenstillstand bis April verlangt hat. Man zweifelt daran, daß diesem Verlangen gewillfahrt werden wird.

Briefe aus Konstantinopel melden, daß die Pforte eine Kommission ernannt hat, die damit beauftragt ist, die Befestigung mehrerer Städte der asiatischen Grenze auszuführen. — Hr. v. Lesseps ist in Konstantinopel eingetroffen.

* **Malta**, 12. März. Man hat Nachrichten aus Shang-Hai bis zum 26. Jan. Aus Japan erfuhr man, daß das Gerücht des Wiederaufbaues des Forts von Simonosaki unbegründet ist. In der Meerenge ist man auf sechs japanische Dampfer gestoßen, die einer zur Bestrafung des Fürsten von Nagato ausgesandten Expedition angehörten.

Amerika.

* **Neu-York**, 2. März. (Durch die „Europa".) Es geht das Gerücht, daß Sherman sich mit Shofield vereinigt und Columbia verbrannt habe. Johnstone, der an Beauregard's Stelle getreten ist, steht an der Spitze von 90,000 Mann, die den gesammten Effektivbestand von Südkarolina, Georgien und Florida bilden. Grant macht Anstalten zum Vorgehen. — Senat und Repräsentantenhaus haben eine Anleihe von 600 Mill. Dollars angenommen.

Die Nachrichten aus Mexiko melden, daß die Garnison von Oaxaca, 7000 Mann stark, sich dem Marschall Bazaine auf Gnade und Ungnade ergeben hat. Porficio Diaz versuchte, zu entkommen, allein er wurde ergriffen und erschossen.

Die französischen Truppen haben die Guerillas unter Romera und Roga vernichtet. Romera wurde erschossen.

Der französische Konsul wurde aus Matamoras verjagt.

Neu-York, 2. März. (Köln. Ztg.) General Sherman verbrannte Columbia, weil auf seine Soldaten geschossen wurde, besetzte einem Gerücht zufolge Augusta, und konferirte mit Racumen in Georgetown. Richmonder Blätter erörtern die eventuell nothwendige Räumung Richmonds. (Columbia, die offizielle Hauptstadt Süd-Carolina's, d. h. der Sitz der Regierung, war bekanntlich schon vor dem Fall Charlestons, am 17. Febr. nämlich, in die Gewalt des Nordens gerathen. Augusta liegt südwestlich von Columbia am rechten Ufer des Savannah-Flusses an der Grenze von Georgia und Süd-Carolina in ersterem Staate.)

Der Staat Neu-Jersey verwarf das Verfassungsamendement. Der Staat Georgien opponirt gegen die Sklavenbewaffnung. Das Repräsentantenhaus in Washington genehmigte die Zollerhöhung, vom April ab gerechnet, auf Spirituosen und Seidengespinnste, besteuerte Baumwolle mit 5, Petroleum 20, Tabaksstengel 15, Mineralöle 15 und Schieneneisen mit 50 Cents. Das Repräsentantenhaus genehmigte die Bill einer Anleihe von 600 Millionen. Der Verkauf der 7=30 Bonds beträgt seit 1. Febr. 78 Millionen, 111 Millionen wurden unverkauft gelassen.

Aus **Montevideo** wird berichtet, daß ein brasilianisches Geschwader in Cerro Belagerungsmaterial und ein beträchtliches Geniekorps gelandet hat. Die Errichtung der Batterien hat am 30. Jan. begonnen. Da die Artillerie der Brasilianer nicht weniger als 50 schwere Belagerungsgeschütze zählt, so denkt man, daß der Platz nicht mehr lange sich halten werde.

* **Mexiko.** Wir entnehmen dem Schreiben des Kaisers Maximilian an die vier Bischöfe von Mexiko, Michoacan, Queretoro und Oajaca, die an ihn eine Beschwerdeschrift wegen der Verfügung in Betreff der geistlichen Güter hatten ergehen lassen, folgende Stelle:

Die große Majorität der Nation fordert diese Lösung und hat Recht, sie zu fordern. In diesem Punkt bin ich im Stand, mit mehr Gewißheit zu urtheilen, als Sie, Msgr., da ich so eben einen großen Theil Ihrer Sprengel durchreist habe, während Sie seit der Rückkehr aus Ihrem Exil in der Hauptstadt geblieben sind. Deßhalb und nach reiflicher Ueberlegung, nachdem ich mein Gewissen zu Rath gezogen und würdige Theologen befragt, habe ich mich zu einer Handlung entschlossen, die in Nichts das Dogma der Religion verletzt und andererseits unsern Mitbürgern eine freie Existenz des Gesetzes sichert.

In Betreff der Stellung, welche die mexikanische Regierung dem Vatikan gegenüber einnimmt, meldet das „Memor. diplom.", daß der Erzherzog Maximilian, ehe er definitiv die Kaiserkrone annahm, Hrn. Kint v. Roodendeck, ehemaligen belgischen Gesandten in Mexiko, nach Rom gesandt hatte, um sich über die Grundlage des Konkordats, welches später abzuschließen war, zu verständigen. Hr. Kint brachte nach Miramare das Versprechen, daß der Hof in Rom, indem er nicht weniger für Mexiko thun wollte, als er für Spanien gethan, mithin nichts dagegen einzuwenden habe, wenn die Frage des Verkaufs der geistlichen Güter in Mexiko in ähnlicher Weise wie in Spanien erledigt werde. Was die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat betrifft, so erhielt Hr. Kint gleichfalls die Zustimmung zu dem in Belgien befolgten System, mit dem einzigen Unterschied, daß die „katholische" Religion als Staatsreligion erklärt werde. Auf Anwendung dieser beiden Prinzipien sollte sich das zukünftige Konkordat gründen.

Baden.

Karlsruhe, 14. März. In dem Pfründnerhaus der Karl-Friedrich-Leopold- und Sophien-Stiftung hat heute der älteste von den in die 2. Klasse aufgenommenen Pfründnern, Jakob Bücher, sein 90. Lebensjahr bei noch ganz rüstiger Gesundheit zurückgelegt. Der Verwaltungsrath der Stiftung nahm hiebei Veranlassung, im Verein mit den übrigen Bewohnern des Pfründnerhauses dem hochbejahrten Greis seine Glückwünsche darzubringen, und hat zugleich unter den Tischgenossen des Jubilars eine entsprechende Geburtstags-Feier veranstaltet. Gehoben wurde diese Feier dadurch, daß unser durchlauchtigster Großherzog dem Pfründner Bücher in besonderer Rücksicht auf seinen stets achtungswerthen Wandel ein ansehnliches Gnadengeschenk durch den Vorstand des Pfründnerhauses einhändigen ließ. Diese wohlwollende Aufmerksamkeit unseres hochherzigen Fürsten machte auf den alten gefeierten Mann und seine zahlreichen, gleichfalls im hohen Alter stehenden Haus- und Tischgenossen einen erhebenden Eindruck.

± Heidelberg, 13. März. Das „Mannh. Journ." vom 8. d. brachte einen (auch in die „Karlsr. Ztg." theilweise übergegangenen) Artikel über die hiesige Handelsgerichts-Angelegenheit, der einer Berichtigung bedarf. Es ist unrichtig, daß bei der Abstimmung über die Errichtung eines Handelsgerichts in Heidelberg sich nicht die nöthige Anzahl Stimmberechtigter betheiligt hätten; es ist weiter unrichtig, daß sich bei der Versammlung Stimmen gegen den Sitz eines Handelsgerichts in Heidelberg erhoben haben.

Bei den Verhandlungen betheiligten sich theils direkt, theils indirekt 115 hiesige Kaufleute und Industrielle, von welchen, und zwar einstimmig, die Ansicht geltend gemacht wurde, daß die Errichtung eines Handelsgerichts auf hiesigem Platz mit allen gesetzlichen Mitteln zu erstreben sei.

Gemäß dem Firmenregister sind in der Stadt Heidelberg 157 Firmen eingetragen, so daß weit mehr als die absolute Majorität ihr Votum abgegeben haben. Was die weitere Bemerkung des Verfassers, den Handel Heidelbergs betr., anbelangt, so glauben wir, dies füglich mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, da es trotz der gegenseitigen Ansicht des Hrn. Korrespondenten notorische Thatsache ist und bleibt, daß Heidelberg nach Mannheim den bedeutendsten Waaren- und Produktenhandel von ganz Baden besitzt (?), ganz abgesehen davon, daß mehrere der benachbarten Amtsgerichts-Bezirke bereits den Wunsch ausgesprochen haben, bei der Organisation von Handelsgerichten dem Bezirk Heidelberg zugewiesen zu werden.

Vermischte Nachrichten.

— Freiburg, 13. März. (Oberrh. Kur.) Gestern starb Dr. Fridolin Schinzinger von Hebsack, durch seine ökonomische Thätigkeit auch in weitern Kreisen bekannt.

— Aus der bayr. Pfalz, 9. März. (Pfälz. Ztg.) Heute Vormittag hat der 23jährige Leonhard Loeb, Handlungsreisender aus Mannheim, seine 19jährige Geliebte, Mina Manz aus Tübingen, in einem Gasthof in Hochspeier mit einem Doppelterzerol durch einen Schuß in die Stirne getödtet und sich dann selbst in den Mund geschossen, so daß Beide als Leichen gefunden wurden. In einem vorgefundenen Brief an das Bürgermeisteramt in Hochspeier stand, „daß unheilbares, schreckliches Uebel Veranlassung zu diesem Schritt war." Nach andern Nachrichten wären Beide am Abend vorher ganz munter gewesen und hätten zusammen Champagner getrunken. Man glaubt, das in der Verschiedenheit der Religion (Loeb war Israelit, das Mädchen Christin) liegende Hinderniß einer Verehelichung habe Beide zu der That veranlaßt.

⊙ Stuttgart, 13. März. Morgen Abend findet eine öffentliche Versammlung im obern Museum zur definitiven Konstituirung der Aktiengesellschaft für den zoologischen Garten und zur Wahl des definitiven Verwaltungsraths an der Stelle des provisorischen Komitee's statt. Da bereits über 80,000 fl. an den erforderlichen 100,000 fl. gezeichnet sind, so kann nach Einsetzung des Vorstandes und Verwaltungsraths sogleich zur Ausführung geschritten werden, indem das Areal, das Se. Maj. der König unentgeltlich der Gesellschaft überläßt und das auch etwa 80,000 fl. an Werth hat, sogleich zur Verfügung steht. Ein weiterer großer Werth liegt in dem großen zoologischen Museum des Präparators Ploucquet, das sofort dem zoologischen Garten einverleibt werden soll, das demselben einen Vorzug vor andern ähnlichen Etablissements verleiht, denn dieses zoologische Museum hat mit seinen originellen Thierkarrikaturen und seinen meisterhaft dargestellten Thiergruppen bereits einen europäischen Ruf erlangt.

≌ Frankfurt, 13. März. In der Denkschrift, welche der Herzog von Nassau für seine Gemahlin, die Herzogin Adelheid Marie zu Nassau, geborne Prinzessin zu Anhalt, ihre Erbansprüche in Bezug auf das Herzogthum Lauenburg betr., bei der Bundesversammlung einreichen ließ, wird zuerst der Bestimmungen der lex Regia von 1665, und sodann der verschiedenen Verzichte Seitens der Großmutter, Landgräfin Charlotte von Hessen, der Mutter der Herzogin und ihres Oheims, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, gedacht, sowie des eigenen der Herzogin vom 13. Sept. 1851 (der auch beigelegt ist), welche Verzichte zu Gunsten der Prinzessin Luise und deren Gemahls im Interesse der Erhaltung der Integrität der gesammten dänischen Monarchie, und von allen Genannten unter der ausdrücklichen Voraussetzung erfolgt seien, daß diese Successionsberechtigungen auf die ganze dänische Monarchie auf die Prinzessin Luise und deren Gemahl, den Prinzen Christian von Glücksburg, vereinigt werden könnten. Es wird hierauf die rechtliche Nothwendigkeit hervorgehoben, daß mit der Gewißheit darüber, daß der Londoner Vertrag nicht zum Vollzug gekommen, oder überhaupt die Integrität der dänischen Monarchie in dem in den Renunziationsurkunden 2c. bezeichneten Umfange nicht erreicht werden könne, zugleich die Bedingung des von der Herzogin ausgestellten Verzichts erloschen, somit dieser Verzicht selbst rechtlich gänzlich bedeutungslos geblieben, und ihr Successionsrecht in vollster Kraft und Geltung sei. Demnach werde die h. Bundesversammlung, die ohnehin den Londoner Vertrag niemals als rechtsbeständig anerkannt habe, nicht den geringsten Zweifel hegen, daß die Erbkronrechte der Herzogin, namentlich also auch in Bezug auf Lauenburg, in derselben Integrität und Vollständigkeit fortbestünden, wie vor der Ausstellung des gedachten Verzichts; wofür noch der weitere rechtliche Gesichtspunkt geltend gemacht wird, daß diejenige Linie des dänischen Königshauses, für welche der bedingte Verzicht geleistet worden, die Ausübung der Regierungsrechte in Lauenburg, einem deutschen Bundesland, aufgegeben habe. Indem der Herzog sich schließlich weitere Anträge vorbehält, werden im Hinblick auf die rechtlichen Beschränkungen der Wirksamkeit von Erbverzichten und die Grundsätze der Erbfolge ex pacto et providentia majorum unter allen Umständen eventuell die Erbansprüche des Erbprinzen Wilhelm Alexander zu Nassau und überhaupt der Deszendenten der Herzogin gewahrt, und bezüglich des Erstern, geb. am 22. Apr. 1852, das besondere thatsächliche Verhältniß hervorgehoben, daß derselbe, da seine Mutter am 13. Sept. 1851 ihre Verzichts- und Zessionsurkunde ausstellte, zwar noch nicht geboren gewesen, aber dessen Geburt schon im 7. Monate darnach erfolgt sei, derselbe deßhalb schon zur Zeit des Verzichts seiner Mutter als Nasciturus angeborne erworbene Rechte auf die Succession nach der lex Regia gehabt habe.

— Annaberg, 5. März. (Dr. J.) Im vorigen Monat hat man in der Nähe des neuen Chemnitz-Annaberger Bahnhofs reiche Erzgänge angefahren. Dieselben bestehen aus Wismuth-, Kobalt-, Rothgiltig und Glaserz. Um die Wichtigkeit dieses Fundes für Laien darzuthun, fügen wir die Bemerkung bei, daß der Wismuth in hohem Preis steht, und jetzt für den Zentner 400 Thlr. bezahlt werden (oft bis 800 Thlr.), das Kobalterz sehr gesucht und auch ziemlich theuer ist. Das Rothgiltigerz enthält bis 80 Proz. des feinsten weichen Silbers, während das Glaserz um ein wenig geringeres, spröderes und härteres Silber (etwa auch 60 bis 80 Proz.) enthält. Bei der großen Mächtigkeit und Reichhaltigkeit der angebrochenen Erzgänge und der geringen Teufe der Grube (35 Lachter) steht für die nächste Zeit eine bedeutende Ausbeute aus derselben in Aussicht.

— Berlin, 12. März. Der König hat die von den Bildhauern Lazzarini und Baratha zu Carrara gearbeitete lebensgroße Statue Friedrich's II. für den Preis von 9000 Thlrn. angekauft; dieselbe ist in diesen Tagen im Park von Sanssouci vor der großen Fontaine aufgestellt worden.

— Burg, 11. März. „Gestern Vormittag" (so berichtet man der „Magdeb. Presse" unterm 11. d.) „haben die sämmtlichen Arbeiter einer hiesigen Fabrik die Arbeit neuerdings eingestellt. Sie waren dazu berechtigt, weil sie 14 Tage vorher gekündigt hatten. Die Arbeiter verlangen die Streichung desjenigen Paragraphen der revidirten Fabrikordnung, welcher eine Strafe für das Zuspätkommen zur Arbeit festsetzt. Aus demselben Grund haben in mehreren anderen Fabriken die Arbeiter gekündigt. Die Fabrikanten hatten bei der auf Wunsch der Arbeiter vorgenommenen Revision der Fabrikordnung nur eine Ermäßigung der in dieser festgesetzten Strafe bewilligt." (Es handelt sich nämlich um Akkordarbeiter, die also bei etwaigem Zuspätkommen schon selbst Schaden haben.)

— Ein Kaufmann von altem Schrot und Korn in Prag schrieb jüngst, wie die „Bohemia" erzählt, einem Geschäftsfreund auf dem Lande mit einer scherzhaften Wendung Folgendes: „Heute, mein lieber Freund, gibt es eigentlich nur noch ein rentables Geschäft: das Einstellen der Zahlungen. Wenn ich um 10 Jahre jünger wäre, würde ich es auch damit versuchen, Da ich aber schon zu alt dafür bin, so erhalten Sie in der Beilage Ihr Geld und können dafür Gott danken."

* Neu-York, 1. März. (Per Dampfer „Europa" und per Telegraph von Roches Point.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd, „New-York", Kapitän G. Wenke, welches am 12. Februar von Bremen und am 15. Februar von Southampton abgegangen war, ist gestern, Dienstag den 28. Februar, nach einer Reise von 12 Tagen wohlbehalten hier angekommen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. März.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9 00	+ 2 5	N.	ganz bew.	trüb, Schneeflocken
Mittags 2 „	„ 8.20	+ 4 5	„	„ „	„ „
Nachts 9 „	„ 8 02	+ 2,0	„	„ „	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 16. März. 2. Quartal. 40. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **König Heinrich der Vierte;** historisches Schauspiel in 5 Akten, von Shakespeare; nach Schlegel's Uebersetzung in Zusammenziehung beider Theile für die Bühne bearbeitet von Ed. Devrient.

Freitag 17. März. 2. Quartal. 41. Abonnementsvorstellung. **Der fliegende Holländer;** Oper in 3 Akten, von R. Wagner.

Sonntag 19. März. 2. Quartal. 42. Abonnementsvorstellung. **Lietzes Memoiren oder: Unruhige Zeiten;** Posse mit Gesang in 3 Akten, von Emil Pahl; in neuer Bearbeitung; Musik von Conradi.

Theater in Baden.

Mittwoch 15. März. **Die beiden Schützen;** komische Oper in 3 Akten, von Lortzing.

Z.u.503. Karlsruhe. Freunden und Bekannten mache ich hiermit die traurige Anzeige von dem Tode meines lieben Sohnes Oskar.

Karlsruhe, den 12. März 1865.

Gastel, Kassiers Wittwe.

Z.u.457. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung wird **vom 15. d. Mts. an** bis auf Weiteres für **Kohlensendungen** von **Maxau** nach **Durlach, Ettlingen, Malsch, Muggensturm, Rastatt, Oos, Baden** und **Bühl** an den betreffenden Taxen der Wagenladungsklasse C. eine Frachtermäßigung von je 1 kr. per Ztr. bewilligt und jeweils gleich bei der Frachterhebung an diesen Taxen in Abzug gebracht werden.

Karlsruhe, den 11. März 1865.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

B. V. d. D.

Paris.

Schneider.

Z.u 494. In **Ludwig Schmidt's** Verlag in **Freiburg** und **Donaueschingen** erschien so eben und ist dort, sowie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Politisch-statistisch-topographisches

Ortslexikon

des

Großherzogthums Baden

mit historischen u. volkswirthschaftlichen Notizen

und

steter Berücksichtigung des neuen

Organisationsstatuts

für die

Beamten- und Geschäftswelt

bearbeitet

von

Heinrich Konrad Kißling,

Verfasser des „Führers" durch Baden.

Subscr.-Preis, broch., 2 fl. 36 kr., geb. 3 fl.

Verlag von M. Schauenburg & Cie. in Lahr.

Z.u.493. So eben erschienen:

OPHTHALMIATRIK.

NACH DEN NEUESTEN FORSCHUNGEN

FÜR

DAS STUDIUM UND DIE PRAXIS

BEARBEITET

VON

CARL HERMANN SCHAUENBURG,

prakt. Arzte, Dr. der Medizin und Chirurgie, früherem Privatdocenten und erstem Assistenzarzte der chir. augenärztlichen Klinik zu Bonn, der K. K. Leopoldinischen Carolinischen Akademie der Naturforscher und vieler anderen gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Mit 30 Holzschnitten.

Vierte Auflage.

Preis $1\frac{2}{3}$ Thaler.

Preis im Cyclus medicinischer Lehrbücher $1\frac{1}{3}$ Thaler.

Die bei vielfacher Concurrenz ausgedehnte Nachfrage nach obigem Werke ist ein unwiderlegliches Zeugniss seiner Brauchbarkeit und innern Güte. Kurze, lichtvolle Darstellung, Uebersichtlichkeit, angemessene Berücksichtigung der neuesten Forschungen, zahlreiche Holzschnitte und geringer Preis werden es überall willkommen machen.

Z.u.483. **Großh. Obstbauschule Karlsruhe.**

Es sind noch einige Plätze zu besetzen. Anmeldungen richte man an Großh. landw. Gartenbauschule.

Z.u.478. Karlsruhe.

5% Prioritäts-Anlehen des Gaswerks Lahr.

Die am 1. nächsten Monats fälligen Zins-Coupons dieses Anlehens werden Auftrags zufolge von heute ab an meiner Kasse eingelöst.

Karlsruhe, den 13. März 1865.

Eduard Koelle.

Z.u.477. Karlsruhe.

5% Prioritäts-Anlehen des Gaswerks Durlach.

Die am ersten nächsten Monats fälligen Zins-Coupons dieses Anlehens werden Auftrags zufolge von heute ab an meiner Kasse eingelöst.

Karlsruhe, den 13. März 1865.

Eduard Koelle.

Eine Thatsache ist und bleibt es, daß gerade derjenige Theil des Beamtenstandes, welcher in Bureaux beschäftigt ist, am meisten von Leiden aller Art, namentlich von Hämorrhoidalbeschwerden, Brustschmerzen, Verstopfungen 2c. geplagt wird. Ein Haupt-Entstehungsgrund dieser Uebel ist die durch anhaltendes Sitzen und mangelnde Bewegung verursachte Störung der regelmäßigen Lebensfunktionen. Von den vielen Hausmitteln, die zur Regulirung der letzteren empfohlen werden, dürfte wohl der **R. F. Daubitz**'sche **Kräuter-Liqueur** den ersten Rang einnehmen, wovon nachstehendes Schreiben einen neuen Beweis liefert:

„Seit mehreren Jahren litt ich öfters an Schwindel, Brustbeschwerden, Leibesverstopfungen, schlaflosen Nächten und Schmerzen beim Gehen in den unteren Theilen des Körpers. Alle gegen diese Uebel bisher angewandten ärztlichen Mittel haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt und mich davon befreien können. Anfangs Juli v. J. versuchte ich hiergegen den R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueur, welcher mir von einem Bekannten hier am Orte empfohlen wurde, und empfand die guten Wirkungen desselben gleich den folgenden Tag nach dessen Gebrauch, indem ich die Nacht nicht nur gut geschlafen hatte, was ich früher gar nicht konnte, sondern auch des Morgens keine Leibesverstopfung mehr hatte. Durch den bis jetzt fortgesetzten Gebrauch dieses Hausmittels sind nunmehr alle meine bisherigen Körperbeschwerden fast gänzlich geschwunden und ich fühle mich jetzt wieder ganz gesund und wohl. Ich kann daher aus eigener Erfahrung allen an Hämorrhoidal- und ähnlichen Beschwerden Leidenden den Daubitz'schen Kräuter-Liqueur, welcher hier mit Gebrauchs-Anweisung bei dem Kaufmann Herrn Findeisen zu haben ist, bestens empfehlen. Thorn. **Kozer,** Kanzleirath."

Dieser Liqueur ist allein echt zu haben: in **Karlsruhe** bei **J. Küst,** Langestraße Nr. 44, und **Ferd. Schneider,** Amalienstraße Nr. 29, sowie in sämmtlichen Städten des Großherzogthums. Z.u.384.

Z.u.450. Mannheim.

K. K. Oesterr., K. Franz. und K. Engl.

Patent. Fichtennadel-Cigarren, -Brustzucker und -Brustsyrup.

Den verehrlichen Interessenten bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich den Herren **Zollikofer u. Schollenberger** in **Karlsruhe** ein **Hauptdepot** meiner **Fichtennadel-Fabrikate** für das **Großherzogthum Baden** mit **Ausschluß des ehemaligen Unterrheinkreises** übertragen habe.

Die bisherigen Wiederverkäufer meiner Fabrikate werden ersucht, sich bei fernerem Bedarf an genannte Firma zu wenden. Ebenso können auch solche Kaufleute, die bisher meine Artikel nicht bezogen, mit Herrn **F. Thieß** in **Nürnberg** bezüglich des mit bedeutendem Vortheil verbundenen Wiederverkaufs in Unterhandlung treten, wobei ich mir zu bemerken erlaube, daß die Waare nur für **feste** Rechnung abgegeben wird.

Ich beziehe mich noch auf untenstehendes Attest.

Mannheim, 10. März 1865.

L. Morgenthau.

Attest.

Die Unterzeichneten fühlen sich veranlasst, den „Fichtennadel-Brustsyrup von L. Morgenthau in Mannheim" allen an Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung Leidenden dringend zu empfehlen.

Von mehreren Mitgliedern des Stadttheaters in vorgenannten Fällen benutzt, haben auch wir uns selbst von der Vorzüglichkeit jenes Syrups überzeugt und wollen denselben hierdurch hauptsächlich unsern verehrten Collegen aufs Angelegentlichste anrathen, da durch den Genuss obengenannten Brustsyrups eine angenehme Feuchtigkeit und Geschmeidigkeit der Sprachorgane erzeugt wird.

Leipzig, im Februar 1865.

(L. S.) **F. W. Hock,** Ober-Regisseur.
Albrecht Herzfeld.
Edmund Krafft.
Julius Hanisch.
Emil Claar.
F. Deutschinger.
H. Stürmer.
Caroline Bachmann, geb. Günther.
Jos. Schild.
Marie Grösser.
Johanna Huber.
C. Auburtin.
Konewka.

(L. S.) **Mitglieder des Stadttheaters in Leipzig.**

Z.u.479.

International-Institut.

Vereinigt Zöglinge aus Frankreich, Deutschland, England etc. Hauptstudien: **lebende Sprachen.** Der deutsch-französische **Handelscursus** fängt mit dem 24. April an. Lehrplan nebst Bericht franco. Man wende sich an den Präsidenten des Verwaltungsraths in Bruchsal (Baden).

Z.u.553. Karlsruhe.

Nach New-York

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.

Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Z.u.486. Auenheim.

Die Offenlage des Lagerbuchs der Gemarkung „Neumühl" betr.

Vom Freitag den 24. d. M. an ist das Lagerbuch der Gemarkung „Neumühl" während zweier Monate auf dem Rathhause in Neumühl öffentlich aufgelegt.

Diejenigen Grundeigenthümer dieser Gemarkung, welche etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der in diesem Lagerbuch eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb der angegebenen Frist bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Auenheim, den 12. März 1865.

Der Bezirksgeometer

C. Protz.

Z.u.471. Karlsruhe.

Ettlinger Naturbleiche.

Für diese seit einer Reihe von Jahren stets im besten Rufe stehende unschädliche Bleiche nehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichstoffe an und sichere gute Besorgung zu.

Conradin Haagel,

großh. Hoflieferant.

Lehrlingsgesuch.

Z.u.481. In ein Material- und Farbwaaren-Geschäft ist auf Ostern eine Lehrlingsstelle zu besetzen. Kost und Logis im Hause gegen billige Vergütung. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Z.u.428. Baden.

Kutscher-Gesuch.

Ein Herrschaftskutscher wird gesucht. Von Wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Z.u.167. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphthalin und Benzin.

Offenbach a. M.

Aug. Martenstein.

Z.u.468. Nr. 391. Karlsruhe.

Mastvieh-Versteigerung.

Auf großh. Domäne Stutensee werden

Donnerstag den 23. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

6 Stück fette Ochsen,
6 „ „ Kühe,
1 fettes Rind und
1 fetter Farren

öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 10. März 1865.

Großh. Gutsverwaltung.

Z.r.241. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Montag den 27. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, wird in dem Arbeitszimmer des unterzeichneten Notars, Langestraße Nr. 193, allwo die Bedingungen täglich eingesehen werden können, zu Eigenthum versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seitengebäude in der Hirschstraße Nr. 13 dahier gelegen.

Der endliche Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth von 12,000 fl. geboten wird.

Karlsruhe, den 9. März 1865.

Großh. Notar

Beck.

Z.u.475. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Höherem Auftrage zufolge sollen nachstehende, beim Eisenbahn-Hauptmagazin lagernde alte Materialien im Soumissionswege verwerthet werden:

1) Alte Wagenfedern	120	Ztr.,
2) „ Spiralfedern	40	„
3) Federnstahl-Abfälle	15	„
4) alte Feilenstahl	6	„
5) „ Radbandagen	705	„
6) „ Achsenhalter	29	„
7) „ Achsen	179	„
8) „ Excenterkurbeln	25	„
9) „ schmiedeiserne Excenterstöcke	120	„
10) Schmelzeisen (incl. 336 Ztr. alte schmiedeiserne Roststäbe)	936	„
11) alte Laternenstützen	60	Pfd.
12) altes Blech	100	Ztr.
13) „ Gußeisen	240	„
14) alte gußeiserne Roststäbe	322	„
15) „ Excenterstöcke	97	„
16) „ kupferne Feuerbüchsen	$61\frac{1}{2}$	„
17) altes Metall (Messing u. Rothguß)	26	„
18) alte messing. Siedröhren	157	„
19) altes Zinkblech	23	„
20) alte Wagenräder ohne Achsen	33	„
21) „ Wagenräder mit Achsen	100	Paar,
22) drei Stück Steinrollen mit gußeisernen Rädern und schmiedeisernen Achsen, Gestell und Deichsel	3	Stück.

Schriftliche, mit der Bezeichnung „Soumission auf alte Metallwaaren" versehene, versiegelte Angebote werden bis

Montag den 27. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

von unterzeichneter Stelle entgegengenommen, woselbst auch die Soumissionsbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 13. März 1865.

Verwaltung der großh. bad. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.

B. V. d. V.

der Verwaltungsbeamte:

Adam.

Z.u.487. Malsch.

Eichenrinden-Versteigerung.

Die Gemeinde Malsch, Bezirksamts Ettlingen, läßt am Donnerstag den 23. März d. J., Nachmittags halb 2 Uhr, auf dem Rathhause in Malsch ungefähr 100 Klafter eichene Rinden von einem 20—50jährigen Schlagwuchs an die Meistbietenden öffentlich versteigern; wozu die Steigerungsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Malsch, den 14. März 1865.

Das Bürgermeisteramt.

Neukert.

vdt. Kastner, Rathschreiber.

Z.u.466. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen werden in dem Distrikt I 1 Saalacker, II 3 Hummelsrain und III 9 Hardtheimerloch bis

Dienstag den 21. März 1865

versteigert: 14 Stämme Nadelholz-Floßholz, 261 Stämme Bauholz und Bauholzstangen, und 804 Stück Nadelholzklötze.

Zusammenkunft Morgens um 11 Uhr auf dem Seehause.

Pforzheim, den 12. März 1865.

Großh. bad. Bezirksforstei.

v. Dawans.

Z.u.438. Nr. 493. Lörrach. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Jakob Friedrich Holz, Maria Katharina, geb. Kraft, von Niederweiler, Kl., gegen Jakob Friedrich Holz von da, wurde heute auf die beantragte Vermögensabsonderung erkannt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Lörrach, den 7. März 1865. Großh. Kreisgericht (Zivilkammer).

K. v. Stoesser. vdt. Blum.

Frankfurt, 13. März 1865. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	$100\frac{3}{8}$ G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	$3\frac{1}{2}$% do.	$97\frac{1}{4}$ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	$79\frac{1}{4}$ G.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	— —
„	5% do. 1859 „ „	$78\frac{3}{4}$ bez.	„	$4\frac{1}{2}$% do.	$101\frac{3}{4}$ G.
„	5% do. 1864 „ „	75 P.	„	4% do.	99 G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91 P.	„	$3\frac{1}{2}$% do.	92 G.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	$85\frac{1}{8}$ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	$99\frac{3}{4}$ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	$68\frac{1}{2}$ G.	Brschw	$3\frac{1}{2}$% O. b. R. à 105	$93\frac{1}{4}$ G.
„	5% Met.-Obligat.	$62\frac{5}{8}$ P.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	$90\frac{1}{2}$ P.
„	5% do. 1852 E. b. R.	$62\frac{5}{8}$ P.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	$4\frac{1}{2}$% Met.-Oblig.	$55\frac{1}{2}$ G.	Frankf.	$3\frac{1}{2}$% Obligation.	$96\frac{7}{8}$ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	$105\frac{3}{4}$ G.	„	3% do.	— —
„	$4\frac{1}{2}$% do.	$102\frac{5}{8}$ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	$86\frac{3}{4}$ P.
„	4% do.	$98\frac{3}{8}$ G.	Finnl.	$4\frac{1}{2}$% O. i. R. à 105	86 G.
„	$3\frac{1}{2}$% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	$4\frac{1}{2}$% 1jährig	$101\frac{3}{4}$ G.	„	$2\frac{1}{2}$% Schuld	— —
„	$4\frac{1}{2}$% ½jährig	$102\frac{1}{8}$ G.	Belgien	$4\frac{1}{2}$% O. i. Fr. à 28 kr.	$100\frac{1}{2}$ G.
„	4% 1jährig	$99\frac{1}{4}$ P.	Schwd.	$4\frac{1}{2}$% Obligation.	$91\frac{3}{4}$ G.
„	4% ½jährig	$99\frac{3}{8}$ P.	„	$4\frac{1}{2}$% Pfbf. b. B. & E.	— —
„	4% Ablös.-Rente	99 P.	Schwz.	$4\frac{1}{2}$% E. O. i. Fr. à 28	$101\frac{1}{2}$ G.
„	$3\frac{1}{2}$%	— —	„	$4\frac{1}{2}$% Bern. St.-O.	$101\frac{1}{4}$ P.
Wrtbg.	$4\frac{1}{2}$% Obl. b. Rth.	$104\frac{7}{8}$ G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	103 G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	$94\frac{3}{8}$ P.
„	$3\frac{1}{2}$% do.	$95\frac{3}{8}$ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	$100\frac{1}{8}$ P.	„	6% do. r. 1881	— —
„	$3\frac{1}{2}$% do. v. 1842	$92\frac{1}{4}$ G.	„	6% do. r. 1882	$54\frac{7}{8}$ b. G.
G.Hess.	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	146 P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	— —
3% Oesterr. Bank-Aktien	841 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	$51\frac{1}{2}$ G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	$194\frac{1}{2}$ bG	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50 P.
5% Pfbdr. b. österr. Cred.-A.	$87\frac{1}{4}$ P.	3% Liv. C. D. & D. Fr. à 28 kr.	$43\frac{3}{4}$ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Losc. Centr. Eisnb. Prior.	$74\frac{7}{8}$ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	$237\frac{1}{2}$ G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	$80\frac{1}{8}$ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	$100\frac{1}{2}$ P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	$73\frac{1}{8}$ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Lh.	$100\frac{1}{2}$ G.	5% Bdh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	— —
4% Lucemb. Bank-Aktien	— —	5% Galiz. Carl Ludwb.-Pr. O. 5/7	$86\frac{1}{4}$ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	351 G.	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	$102\frac{3}{8}$ G.
$3\frac{1}{2}$% Frankf. Han. Eisb.-A.	$102\frac{1}{8}$ bez.	$4\frac{1}{2}$% Hess. Ludwigsb.-Prior.	$101\frac{5}{8}$ P.
5% Oesterr. Staats-Eisb.-A.	— —	5% Oest. Nd. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/7	118 bz. G.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	$73\frac{1}{8}$ P.	$4\frac{1}{2}$% Ludwb.-Berb. Pr.-Obl.	— —
Rhein-Nahe-Bahn	$33\frac{1}{4}$ bez.	4% „ „ „	97 G.
4% Ludwb.-Berb. Eisenbahn	$148\frac{7}{8}$ G.	$4\frac{1}{2}$% Rhein-Nahe. Pr.-O.	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	$98\frac{1}{8}$ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	260 G.
$4\frac{1}{2}$% Pf. Max-Eisb.-A. b. R.	107 bez.	$4\frac{1}{2}$% Bayer. Ostb. 50% „	$113\frac{3}{8}$ G.
$4\frac{1}{2}$% Bayer. Ostbahn-Aktien	$113\frac{3}{4}$ bez.	3% Deutsch. Phönix 20% „	159 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	$135\frac{3}{4}$ G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	105 G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	— —
$4\frac{1}{2}$% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	$101\frac{3}{4}$ G.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	$141\frac{1}{2}$ G.
„ 250 fl. „ 1854	77 G.
„ 100 fl. Pr. L 1858	137 G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	$84\frac{3}{4}$ G.
„ 100 fl. v. 1864	$93\frac{3}{4}$ P.
$3\frac{1}{2}$% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	$9\frac{1}{2}$ G.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
„ 35-fl.-„	$54\frac{1}{8}$ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	$57\frac{1}{8}$ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	$139\frac{1}{4}$ P.
„ 25 fl. „ „ „	$36\frac{3}{4}$ P.
Naff. 25-fl.-L. b. R.	$36\frac{1}{2}$ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33 P.
$2\frac{1}{2}$ Lütt. Pr. O. b. G.	34 P.
3% Bordeaux 100 Fr	80 G.
Ansb.-Gunzenh. L.	$10\frac{3}{4}$ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	$100\frac{7}{8}$ G.
Antwerpen	„	$94\frac{3}{8}$ G.
Augsb. 200 fl.	100	100 B.
Berlin	„	$104\frac{7}{8}$ B.
Bremen	„	$96\frac{1}{2}$ G.
Brüssel	„	$94\frac{3}{8}$ G.
Cöln	„	$104\frac{7}{8}$ B.
Hamburg	„	89 B.
Leipzig	„	$104\frac{7}{8}$ B.
London	„	$119\frac{1}{8}$ G.
Maild. i. Fr. 200	„	$94\frac{3}{8}$ G.
München	„	100 B.
Paris	„	$94\frac{1}{2}$ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	t. S.	$105\frac{3}{8}$ G.
Disconto		$3\frac{1}{2}$% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 $41\frac{1}{2}$-$42\frac{1}{2}$
„ doppelte	„	9 $42\frac{1}{2}$-$43\frac{1}{2}$
Preuß. Frd'or.	„	9 $55\frac{1}{2}$-$56\frac{1}{2}$
Holl. fl. 10 St.	„	9 $47\frac{1}{2}$-$48\frac{1}{2}$
Rand-Ducat.	„	5 33 -34
20-Frankenst.	„	9 27 -28
Engl. Sover.	„	11 51 -53
Russ. Imper.	„	9 $42\frac{1}{2}$-$43\frac{1}{2}$
Gold pr. Zpfd.	„	809 -814
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 $44\frac{3}{4}$-45
Doll. in Gold	„	2 27 -28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)